

Wartungsvertrag Nr.:

Flachdach

Zwischen
dem Bauherrn/Auftraggeber:

und dem
Dachdeckerunternehmen/AN: Andreas Schmidt GmbH Dachdeckermeister
Zur Harth 3-5 in 04442 Zwenkau

§ 1

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben. Spezielle chemische Umweltbelastungen können nachteilige Folgen für die Dachabdichtung mit sich bringen. Die Risiken durch diese Belastungen und durch Beeinträchtigungen der Unterkonstruktion sowie die natürliche Alterung der Baustoffe kann der Bauherr durch fachmännische Wartung positiv beeinflussen.

§ 2

Folgende Dachflächen werden gewartet:
Abdichtungsart:
Ungefähre Größe der Dachflächen:
Herstellungsjahr:

§ 3

In jedem Kalenderjahr werden die Dachflächen zweimal begangen und zwar einmal im Spätherbst/Winter und zum anderen im Frühjahr. Die Dachabdichtung wird hierbei auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

§ 4

Für die jährliche Wartung wird eine **Pauschale von** , - € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Abrechnung, vereinbart, die jeweils nach der Frühjahrsüberprüfung in Rechnung gestellt und danach innerhalb von 14 Tagen fällig wird.

§ 5

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

- Reinigen von Dachrinnen und Fallrohren sowie sonstigen Entwässerungsteilen wie Dachgullys etc.
- Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen auf der Fläche sowie in den Ecken und Kanten
- Entfernen von Pflanzeneinwuchs
- Optische Überprüfung der Dichtungsfunktion insbesondere an An- und Abschlüssen
- Überprüfen der mechanischen Festigkeit von Profilen, Lüftungselementen, Lichtkuppeln, Abschlußvorrichtungen etc.

Weiterhin sind in der Wartungspauschale noch kleinere Instandsetzungsarbeiten enthalten, wie:

- Nachverschweißungen oder Nachverklebungen im Nahtbereich
- Pflege von Oberflächenschutz
- Nachziehen von Profilbefestigungen, mechanischer Elemente der Lichtkuppeln etc.
- Beseitigung kleinerer Undichtigkeiten durch dauerelastische Kunststoffe oder andere geeignete Maßnahmen.

Die kleineren Instandsetzungsarbeiten sind im maximalen Umfang von drei Stunden in der Wartungspauschale enthalten.

§ 6

Nach der Dachbesichtigung erhält der Bauherr ein kurzes Wartungsprotokoll sowie einen Zustandsbericht hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten, die von der Instandsetzungspauschale nicht erfaßt sind.

Dem Bauherrn wird ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Der Unternehmer verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Bauherrn sobald als möglich auszuführen. Sollen diese Arbeiten als Stundenlohnarbeiten ausgeführt werden, so vereinbaren die Parteien bereits jetzt folgende Stundenverrechnungssätze:

Meisterstunde : €

Gesellenstunde: €

Helferstunde: €

An- und Abfahrtpauschale bis 50 km:XXXXXXXXXXXXXXXXXX

darüber hinaus bis 100km: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Diese Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Dachdeckerunternehmen nicht auf fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.

§ 8

Ergeben sich aus dem Zustandsbericht keine Mängel, so haftet der Unternehmer bis zur nächsten Besichtigung für die Dichtigkeit des Daches (Gilt nur für Dachabdichtungen die durch unsere Firma Ausgeführt worden sind) bis zum max. Höchstbetrag des dreifachen der Wartungspauschale.

Hiervon ausgenommen bleibt eine Haftung für Schadensfolgen von versteckten Mängeln, die bei der Wartung mit verkehrsüblicher Sorgfalt nicht erkannt werden konnten und Schäden die schon vorhanden waren vor Abschluß des Wartungsvertrages.

§ 9

Der Vertrag gilt erstmals für die Herbst-/ Frühjahrsbesichtigung des Jahres 20.. und endet am 30.06.20...

§ 10

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich drei Monate zuvor gekündigt wird.

§ 11

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine der Parteien mit ihren zugesagten Leistungen mehr als sechs Wochen in Verzug gerät.

§ 12

Beide Parteien können in Anlehnung an die tariflichen Lohnerhöhungen im Dachdeckerhandwerk eine jährliche Änderung der Wartungspauschale verlangen.

§ 13

Änderungen des Vertages bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift des Bauherrn / Auftraggeber

Unterschrift des Dachdeckerunternehmens / Auftragnehmer